

■ Akkreditierungsrat | Adenauerallee 73 | 53113 Bonn

An die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Agenturen

Nachrichtlich:
siehe Verteiler

- nur per Mail -

**Vorsitzender
des Akkreditierungsrates**

Adenauerallee 73
53113 Bonn

Telefon: 0228 - 338306-0
Telefax: 0228 - 338306-79
akr@akkreditierungsrat.de
www.akkreditierungsrat.de

AZ: 338/13 – KML – 5.1.4

Bonn, 19.12.2013

Studiengänge mit mehreren Regelstudienzeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.10.13 hat mich der Generalsekretär der KMK über einen Beschluss der 215. Amtschefskonferenz der KMK zu Studiengängen mit mehreren Regelstudienzeiten informiert. Der Beschluss lautet wie folgt:

„1. Die Kultusministerkonferenz stellt fest, dass die ländergemeinsamen Strukturvorgaben die Möglichkeit eröffnen, vom Grundsatz einer Regelstudienzeit pro Studiengang in begründeten Ausnahmen abzuweichen. Sie betont erneut die Notwendigkeit, die vorhandenen Spielräume der ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu nutzen.

2. Sie präzisiert daher die Beschlusslage der Kultusministerkonferenz dahingehend, dass der in der 23. Sitzung der Amtschefskommission „Qualitätssicherung in Hochschulen“ am 20.09.2012 gefasste Beschluss zu den individuellen Regelstudienzeiten insofern auch auf andere Studienmodelle mit unterschiedlichen Regelstudienzeiten neben dem baden-württembergischen MINT-Kolleg übertragen werden kann.

3. Die Abweichung vom Grundsatz einer Regelstudienzeit pro Studiengang ist von der Hochschule zu begründen. Die Begründung ist in der Akkreditierung zu überprüfen. Einzelheiten dazu sind vom Akkreditierungsrat festzulegen.

4. Im Unterschied zur flexiblen Ausgestaltung der individuellen Studienzeit im Rahmen begründeter Studienmodelle darf die von der Hochschule festzulegende allgemeine Regelstu-

dienzeit konsekutiver Bachelor- und Masterstudiengänge insgesamt fünf Jahre nicht überschreiten. Die Einhaltung dieser formal zu gewährleistenden Höchstdauer ist Voraussetzung für die Akkreditierung.“

Hinsichtlich Ziffer 3 hat sich der Vorstand der Stiftung darauf verständigt, zunächst keine weiteren Anforderungen an eine Begründung für die Wahl mehrerer Regelstudienzeiten festzulegen. Die Prüfung der Begründung erfolgt in der Verantwortung der jeweils mit dem Verfahren befassten Akkreditierungsagentur.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Reinhold R. Grimm', with a stylized, cursive script.

Professor Dr. Reinhold R. Grimm

Nachrichtlich an:

Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz

Präsidentinnen und Präsidenten Landesrektorenkonferenzen

Generalsekretär der Kultusministerkonferenz

Rektorinnen und Rektoren sowie Präsidentinnen und Präsidenten der systemakkreditierten Hochschulen

Deutscher Akademischer Austauschdienst, Referat 511– Internationalisierung von Studium und Lehre

Koordinierungsausschuss des studentischen Akkreditierungspools (KASAP)